

## XII.

# Zur älteren Verfassungsgeschichte der Stadt Leipzig.

Von

**Karl Koppmann.**

~~~~~

Durch die eingegangene Verpflichtung, das 1902 erschienene Buch von Walther Rachel: „Verwaltungsorganisation und Ämterwesen der Stadt Leipzig bis 1627“ in den Göttinger Gel. Anzeigen zu besprechen, bin ich veranlaßt worden, mich mit der älteren Verfassungsgeschichte Leipzigs, die dort (S. 3—11) skizziert und in verschiedenen Punkten (S. 213—217) näher erörtert worden ist, auf Grund der Leipziger Urkundenbücher (Cod. dipl. Sax. Reg. II, Bd. 8—10) und der von Wustmann veröffentlichten Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Leipziger Rats (in dessen Quellen zur Geschichte Leipzigs Bd. II) etwas näher zu beschäftigen. Indem ich dabei nach Möglichkeit auf das einzugehen versuchte, was mir noch nicht genügend aufgeklärt zu sein schien, entstand mir eine Reihe von Erörterungen, deren Umfang über den gegebenen Rahmen weit hinausgeht. Bei der Bedeutung der aufgeworfenen Fragen, die erklärlicherweise zum Teil dieselben sind, die auch Rachel zu beantworten gesucht hat, hoffe ich jedoch bei den Freunden der sächsischen Stadtgeschichte auf einiges Interesse rechnen zu dürfen, wengleich es mir nicht sowohl darauf ankam, überall zu neuen und feststehenden Ergebnissen zu gelangen, als vielmehr darauf, wie einerseits auf die Unfestigkeit der Verhältnisse, so andererseits auf die Dunkelheit und Unsicherheit, in der wir bei der Unzu-